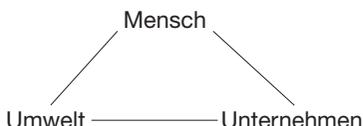


Vorwort

Das Inkrafttreten des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) sowie der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV) am 10. September 2008 verpflichtet alle gewerblich tätigen Fahrer von Omnibussen, im 5-Jahres-Rhythmus an einer Weiterbildung von 35 Stunden teilzunehmen, die insgesamt oder in bis zu 5 Einzelblöcken erfolgen kann. Diese erste vollständige Weiterbildung muss also bis zum 10.9.2013 erfolgt sein.

Berufseinsteiger, die ihre Fahrerlaubnis nach dem 10.9.2008 erwerben, müssen eine Grundqualifikation inklusive Prüfung absolvieren. Anschließend müssen auch sie ihre Kenntnisse alle fünf Jahre bei einer Weiterbildung auffrischen.

Sinn und Zweck dieser europaweiten Aus- und Weiterbildung ist, die Verkehrssicherheit auf den Straßen und die Wirtschaftlichkeit des Fahrens zu steigern. Gleichzeitig sollen Berufsbild und Image der gewerblichen Kraftfahrer von Nutzfahrzeugen weiter aufgewertet werden. Das, was während der Fahrausbildung an Grundkenntnissen vermittelt oder in jahrelanger Fahrpraxis bereits erworben wurde, soll nun vertieft werden unter Berücksichtigung des magischen Dreiecks



Am Ende der Qualifikation soll so nicht nur ein (noch) besserer Fahrer, sondern ein Mitarbeiter stehen, der die Zusammenhänge und Anforderungen in seinem Unternehmen kennt und auch seine gesundheitlichen Belastungen verringern kann.

Warum betrifft das jeden Einzelnen im gewerblichen Personenverkehr mit Omnibussen? Weil ohne die Grundqualifikation ein neuer Führerschein nicht erteilt bzw. ohne den Vermerk der Weiterbildung der Führerschein bei Ablauf der Frist ungültig wird.

Der Kirschbaum Verlag hat die gesetzlich vorgegebenen Themen in fünf logisch aufgebaute Lernfelder eingeteilt, die als einzelne Broschüren erhältlich sind. Da sie den gesamten Lernstoff der Grundqualifikation enthalten, kann auch die Weiterbildung beliebig, frei und flexibel dem Wissensstand der Teilnehmer angepasst werden.

Begleitend zu diesen Lehrbüchern erscheint im Verkehrs-Verlag Remagen ein elektronisches Unterrichtsprogramm. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.berufskraftfahrer-eu.de

Über Hinweise und Anregungen freuen wir uns unter info@kirschbaum.de

Bonn, im Juli 2008

Die Verfasser

Lernfeld 2 „Fahrodynamik und Assistenzsysteme“

Einführung

Aus der Liste der durch die Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung vorgegebenen Themen vermittelt dieses Lernfeld die sowohl zur Grundqualifikation als auch zur Weiterbildung erforderlichen folgenden Bereiche (Nummerierung und Beschreibung gemäß Anlage 1 BKrFQV):

- 1.5 Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste, insbesondere: richtige Einschätzung der Längs- und Seitwärtsbewegungen des Kraftomnibusses, rücksichtsvolles Verkehrsverhalten, Positionierung auf der Fahrbahn, sanftes Abbremsen, Beachtung der Überhänge, Nutzung spezifischer Infrastrukturen (öffentliche Verkehrsflächen, bestimmten Verkehrsteilnehmern vorbehaltenen Verkehrswege), angemessene Prioritätensetzung im Hinblick auf die sichere Steuerung des Kraftomnibusses und die Erfüllung anderer Aufgaben, Umgang mit den Fahrgästen, Besonderheiten der Beförderung bestimmter Fahrgastgruppen (Behinderte, Kinder).
- 1.6 Fähigkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften und durch richtige Benutzung des Kraftomnibusses, insbesondere: bei der Fahrt auf den Kraftomnibus wirkende Kräfte, Einsatz der Getriebeübersetzung entsprechend der Belastung des Fahrzeugs und dem Fahrbahnprofil, Berechnung der Nutzlast eines Kraftomnibusses oder einer Kombination, Verteilung der Ladung, Auswirkungen der Überladung auf die Achse, Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt.

Lernfeld 2 „Fahrodynamik und Assistenzsysteme“ soll dem Fahrer die Verhaltensweisen vermitteln, die zur sicheren Erledigung seines Fahrauftrages notwendig sind, unter Berücksichtigung der Besonderheiten, die die Fahrzeugart KOM mit sich bringt.

Einige grundlegende Verhaltensweisen ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, die in der Straßenverkehrs-Ordnung für Kraftomnibusse formuliert sind, aus der Funktion des KOM als öffentliches Verkehrsmittel sowie aus Größe und Gewicht.

Zu den weiteren Sorgfaltspflichten des Fahrers gehört nicht nur die Erfüllung der alltäglichen Aufgaben und der angemessene Umgang mit verschiedenen Fahrgastgruppen, sondern auch, dass er die besonderen Fahrzeugabmessungen sowie die fahrphysikalischen Gesetzmäßigkeiten kennt, denen ein Bus während der Fahrt unterliegt.

Denn nur so ist der Fahrer in der Lage, die im Fahrbetrieb auftretenden Gefahren richtig einzuschätzen und in seinem Fahrverhalten richtig darauf zu reagieren bzw. sie gar nicht erst entstehen zu lassen, und nur so kann er den sicheren Transport und den Komfort seiner Fahrgäste gewährleisten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einführung	7

KAPITEL 1

Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

1 Rechtsfahrgebot	15
1.1 Grundlegende Regelung	15
1.2 Abweichungen vom Rechtsfahrgebot	15
1.2.1 Rechtfertigende Verkehrsichte	15
1.2.2 Bildung von Fahrzeugschlangen	15
1.2.3 Vor Lichtzeichenanlagen	16
1.2.4 Bei mindestens drei markierten Fahrstreifen	16
2 Zulässige Höchstgeschwindigkeit	18
2.1. Geltende Regelungen	18
2.2. Tempomat und Geschwindigkeitsbegrenzer	19
3 Abstand	21
3.1. Geltende Regelungen	21
3.2. Abstandsregeltempomat	21
4 Besondere Vorrangregelungen	24
5 Verkehrszeichen	25

KAPITEL 2

Anfahrt und Abfahrt von Bushaltestellen

1 Annäherung an die Haltestelle	29
2 Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen und vor Fahrtbeginn	32
3 Verlassen der Haltestelle	34

KAPITEL 3

Nutzung bestimmter Verkehrsflächen

1	Zentrale Busbahnhöfe	36
2	Sonderfahrstreifen Bus	38
3	Verhalten im Tunnel	39
3.1	Einfahren in den Tunnel	39
3.2	Fahren im Tunnel	41
3.3	Verhalten im Notfall	42
3.4	Ausfahren aus dem Tunnel	45
4	Verhalten auf Brücken	46

KAPITEL 4

Angemessene Prioritätensetzung bei der Erfüllung vielfältiger Aufgaben

47

KAPITEL 5

Besonderheiten bei der Beförderung bestimmter Personengruppen

1	Mobilitätseingeschränkte und behinderte Personen	54
2	Kinder	55

KAPITEL 6

Fahrphysikalische Gesetzmäßigkeiten

1	Bei der Fahrt auf den KOM wirkende Kräfte	58
1.1	Kraftschluss	58
1.2	Fliehkraft und Seitenführungskraft	60
2	Schwerpunktlage	62
3	Fahrwiderstandsleistung	64
3.1	Rollwiderstand	65
3.2	Luftwiderstand	66

3.3	Steigungswiderstand und Gefällekraft	67
3.4	Kurvenwiderstand	68
3.5	Lagerwiderstand	69
3.6	Beispiele für benötigte Widerstandsleistungen	69
4	Bremsen	70
4.1	Beim Bremsen wirkende Kräfte	70
4.2	Brems- und Anhalteweg.	70
5	Achslastverlagerung	73

KAPITEL 7

Fahrpraktische Anwendung

1	Beladung des Busses	76
1.1	Berechnung der maximalen Nutzlast	76
1.2	Sicheres Verstauen der Ladung	78
1.3	Ablehnung der Beförderung bestimmter Ladegüter	79
1.4	Anhängekupplungen	81
1.4.1	Selbsttätige Anhängekupplung	81
1.4.2	Nicht selbsttätige Anhängekupplung.	81
1.4.3	Rangier- und Abschleppkupplungen	82
1.4.4	Belastbarkeit.	82
1.4.5	Ankuppeln.	82
1.4.6	Abkuppeln	83
1.5	Auswirkungen auf das Fahrverhalten.	83
2	Befahren von Kurven	85
3	Positionierung auf der Fahrbahn	86
3.1	Einschätzung der Fahrzeugabmessungen	86
3.2	Hilfe durch Fahrerassistenzsysteme.	86
3.3	Sicherheitsabstände	87
4	Sanftes Abbremsen	88
5	Bremsverhalten im Anhängerbetrieb	89
6	Beachtung der Überhänge	91
6.1	Rangieren	91
6.2	Heranfahren an Haltestellen, Abbiegen	92
6.3	Platzbedarf des KOM bei Kurvenfahrten.	93
6.4	Verhalten an Engstellen.	94

KAPITEL 8

Fahrübungen

1 Durchfahren einer Engstelle	96
2 Vorbeifahren an Hindernissen	98
3 Durchfahren eines Slaloms	99
4 Abbiegen nach rechts unter engen räumlichen Bedingungen	100
5 Wenden unter engen räumlichen Bedingungen	101
6 Zielbremsung	102
7 Gefahrbremsung	103

Fragebogen	105
-------------------------	-----